

N i e d e r s c h r i f t

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates

A h o l m i n g

am 07. Mai 2008

im Sitzungssaal des Rathauses Aholming

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Betzinger
Schriftführer: VOAR Gamsreiter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

In der Ladung ist aufgeführt, dass in der heutigen Sitzung die Vereidigung des 1. Bürgermeisters und der neuen Gemeinderatsmitglieder, die Entscheidung über die Wahl der weiteren Bürgermeister sowie deren Wahl und Vereidigung erfolgen wird.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend:

Emmerdinger Johann, Falter Hans-Jürgen, Friedberger Theresia, Gerl Herbert, Hackl Helga, Högl Michael, Hof Alfons, Obermaier Albert, Pommer Gottfried, Reichl Johann, Riederer Franz, Tauer Jürgen, Unverdorben Max;

Entschuldigt fehlt: Winnerl Stefan

Damit war der Gemeinderat beschlussfähig.

Außerdem waren anwesend: 18 Zuhörer,
Frau Süß, OZ,
Herr Keller, PA

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Der nichtöffentliche Teil wurde vorgelesen. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wies der Vorsitzende darauf hin, dass der neue Gemeinderat von den Bürgerinnen und Bürgern den Auftrag erhalten habe, in den nächsten sechs Jahren die Geschicke der politischen Gemeinde zu lenken. Der Gemeinderat sollte sich der großen Verantwortung bewusst sein und seine Entscheidungen stets zum Wohle der Allgemeinheit treffen.

Punkt 1 Vereidigung des neu gewählten ersten Bürgermeisters durch das älteste Mitglied des Gemeinderates

Das älteste anwesende Mitglied des Gemeinderates Alfons Hof nahm dem neu gewählten ersten Bürgermeister Martin Betzinger folgenden Eid nach Art. 37 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Punkt 2 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Der Vorsitzende bat die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder Obermaier Albert, Pommer Gottfried und Tauer Jürgen nach vorne und nahm ihnen den gleichen Eid nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) ab.

Punkt 3 Wahl des/der weiteren Bürgermeister

a) Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass der Gemeinderat gemäß Art. 35 GO einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren Bürgermeister wählen kann. Er führte aus, dass es in der letzten Periode in der Gemeinde Aholming keinen dritten Bürgermeister gab und sich diese Regelung bewährt habe. Er stellte zur Abstimmung, ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll.

Beschluss mit 14:0 Stimmen

Der Gemeinderat Aholming beschließt, dass kein dritter Bürgermeister gewählt wird.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der weitere Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO ehrenamtlich tätig ist.

b) Wahl des zweiten Bürgermeisters

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die weiteren Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Gemeinderats zu wählen sind und die Wahl unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat. Der Vorsitzende machte außerdem darauf aufmerksam, dass gemäß Art. 35 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 39 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes zum weiteren Bürgermeister nicht gewählt werden kann, wer

1. nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
2. infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
3. sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherheitsverwahrung befindet,
4. von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden ist, oder
5. nachweisbar nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes und der Verfassung eintritt,
6. nachweisbar dienstunfähig ist.

Es wurde ein Wahlausschuss gebildet, dem angehörten:

- | | |
|----------------------------|----------------|
| 1. Bürgermeister Betzinger | (Vorsitzender) |
| Hof Alfons | (Beisitzer) |
| Högl Michael | (Beisitzer) |

Der Vorsitzende bat um Wahlvorschläge, wies jedoch darauf, dass diese nicht verbindlich seien. Das bedeutet, dass jedes Gemeinderatsmitglied wählbar ist, das die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt.

Zur Wahl der 2. Bürgermeisterin/des 2. Bürgermeisters vorgeschlagen wurden Friedberger Theresia und Reichl Johann.

Der Vorsitzende erläuterte den Wahlablauf und forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel wurden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass von den Gemeinderatsmitgliedern 14 bei der Wahl anwesend waren und 14 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (§ 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet, und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt.

Es wurden 14 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Der Vorsitzende öffnete die Stimmzettel einzeln und las die abgegebene Stimme vor, die von einem Besitzer in einer Liste vermerkt wurde.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	14
davon ungültig:	0
davon gültig:	14

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf:

	Name	Stimmen
	Reichl Johann	7
	Friedberger Theresia	6
	Högl Michael	1

Der Vorsitzende verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass keine der sich bewerbenden Personen mehr als die Hälfte der abgegeben gültigen Stimmen erreichte und daher nach Art. 51 Abs. 3 GO eine Stichwahl zwischen den beiden folgenden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen statt zu finden hat:

	Name	
	Reichl Johann	
	Friedberger Theresia	

Die Stichwahl wurde unter Beachtung des Art.51 Abs. 3 GO in gleicher Weise wie die vorhergehende Wahl durchgeführt. Dabei waren 14 Gemeinderatsmitglieder anwesend, von denen 14 Stimmzettel angegeben wurden. Der Wahlausschuss erklärte einen Stimmzettel für ungültig.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmzettel: 14
davon ungültig: 1
davon gültig: 13

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

	Name	Stimmen
	Reichl Johann	7
	Friedberger Theresia	6

Der Vorsitzende verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Gemeinderatsmitglied Reichl Johann mit mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen zum zweiten Bürgermeister gewählt ist. Er fragte die gewählte Person, ob sie die die Wahl zum zweiten Bürgermeister annimmt. Diese erklärte die Annahme der Wahl.

c) Vereidigung des zweiten Bürgermeisters

Der Vorsitzende nahm dem zweiten Bürgermeister Johann Reichl den Eid gemäß Art. 37 Abs. 1 und 2 KWBG ab.

Punkt 4

Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Vorsitzende führte aus, dass in dieser Satzung die Zusammensetzung des Gemeinderats und der Ausschüsse, die Höhe des Sitzungsgeldes und die Zahl der Bürgermeister geregelt sind.

Mit der Sitzungsladung wurde ein Entwurf, der auf der bisherigen Satzung beruht, zugestellt.

Die Zahl der Ausschussmitglieder und die Höhe des Sitzungsgeldes wurden unverändert übernommen.

Änderungswünsche zum Satzungsentwurf wurden nicht vorgetragen.

Beschluss mit 14:0 Stimmen

Der Gemeinderat Aholming erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 95 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern die dieser Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Jedes Gemeinderatsmitglied erhält eine ausgefertigte Satzung zugeleitet.

Punkt 5 Erlass der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung eine von der Verwaltung vorbereitete Geschäftsordnung zugestellt bekommen, die in Anlehnung an das neue Muster des Bayerischen Gemeindetags für kleinere Gemeinden erstellt wurde.

Der Vorsitzende führte zu § 11 aus, dass die Grenzen z. B. für die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln durch den ersten Bürgermeister mehr als die Hälfte unter den Vorschlägen des Bayerischen Gemeindetags liegen. Der erste Bürgermeister kann diese Beträge der Höhe nach ausschöpfen, muss es aber nicht tun. Er ist nicht gehindert seiner Ansicht nach wichtige Dinge, über die er nach der Geschäftsordnung in eigener Zuständigkeit entscheiden könnte, doch dem Gemeinderat vorzulegen. Andererseits würde der Gemeinderat in vielen zum Teil unwesentlichen Sachen entlastet und könnte sich auf die wichtigen Entscheidungen konzentrieren.

Der Vorsitzende schlug vor, die wesentlichen Geschäftsgänge wie bisher zu regeln.

So habe sich der Montag als Sitzungstag bewährt und sollte im Normalfall auch beibehalten werden. Das gleiche gelte für den Sitzungsbeginn.

Zu überlegen sei, ob die Veröffentlichung der Niederschriften öffentlicher Sitzungen auf der Homepage der Gemeinde, so wie in § 31 Absatz 5 vorgeschlagen, auch in Zukunft beibehalten bleibt. Hier gäbe es unterschiedliche Rechtsansichten.

Gemeinderatsmitglied Hof appellierte unter Hinweis auf § 19 an die Verschwiegenheitspflicht hinsichtlich nichtöffentlicher Punkte. Es könne nicht sein, dass Sachverhalte solcher Punkte bereits nach der Sitzung öffentlich bekannt sind. Der Sachverhalt wurde diskutiert.

Zu vorliegen Geschäftsordnung selbst gab es keine Änderungsanträge.

Beschluss mit 14:0 Stimmen

Der Gemeinderat Aholming gibt sich auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern die dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Geschäftsordnung. Jedes Gemeinderatsmitglied hat bereits eine Geschäftsordnung bekommen.

Punkt 6 Bestellung der Ausschussmitglieder, Beauftragten, Gemeindevertreter in Verbänden und eines Ortswaisenrates

Der Vorsitzende führte aus, dass die Vertretung im Bau- und Umweltausschuss sowie im Rechnungsprüfungsausschuss bisher so geregelt war, dass jedes verhinderte Mitglied selbst für einen Vertreter sorgte. Er vor, diese Regelung wieder zu übernehmen. Ansonsten müsste für jedes Ausschussmitglied ein konkreter Vertreter bestimmt werden.

Beschluss mit 14:0 Stimmen

Sollte ein Ausschussmitglied verhindert sein, so wird die Vertretung von den Gemeinderatsmitgliedern untereinander selbst geregelt.

Bau- und Umweltausschuss

Der Vorsitzende machte den Vorschlag, wie bisher von jeder Ortschaft einen Vertreter in den Ausschuss zu benennen. Damit bestand grundsätzlich Einverständnis und die Vertreter wurden benannt.

Beschluss mit 12:2 Stimmen

Der Bau- und Umweltausschuss für die Gemeinde Aholming besteht aus dem Vorsitzenden 1. Bürgermeister Betzinger und folgenden 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern:

1. Gerl Herbert
2. Tauer Jürgen
3. Hof Alfons
4. Friedberger Theresia
5. Obermaier Albert

Von den Terminen des Bau- und Umweltausschuss werden jeweils alle Gemeinderatsmitglieder informiert, so dass auch interessierte Nichtmitglieder des Ausschusses teilnehmen können.

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestand bisher aus 6 Gemeinderatsmitgliedern. Es könnten wie bisher aus jeder Gruppierung 3 Vertreter bestellt werden, die auch benannt wurden.

Der Vorsitzende regte an, zunächst aus den vorgeschlagenen Gemeinderatsmitgliedern den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses zu benennen.

Für den Vorsitz vorgeschlagen wurde wie bisher Gemeinderatsmitglied Frau Friedberger.

Die Abstimmung darüber endete mit 14:0 Stimmen, so dass Gemeinderatsmitglied Frau Friedberger zur Vorsitzenden bestellt wurde.

Beschluss mit 14:0 Stimmen

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus der Vorsitzenden Friedberger Theresia und folgenden 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern:

1. Emmerdinger Hans
2. Winnerl Stefan
3. Högl Michael
4. Falter Hans-Jürgen
5. Pommer Gottfried

Bestellung von Jugendbeauftragten

Beschluss mit 14:0 Stimmen

Die Gemeinderatsmitglieder Frau Friedberger und Frau Hackl werden gemeinsam als Jugendbeauftragte in der Gemeinde Aholming bestellt.

Bestellung eines/einer Senioren- und Behindertenbeauftragten

Beschluss mit 13:0 Stimmen

(Gemeinderatsmitglied Emmerdinger stimmte nicht mit)

Gemeinderatsmitglied Emmerdinger Hans wird als Senioren- und Behindertenbeauftragter bestellt.

Der Vorsitzende wies auf die Möglichkeit hin weitere Beauftragte zu bestimmen.

Es wurde vorgeschlagen noch einen Sportbeauftragten zu bestellen.

Beschluss mit 14:0 Stimmen

Gemeinderatsmitglied Winnerl Stefan wird zum Sportbeauftragten bestellt.

Der Vorsitzende führte aus, dass noch folgende Gremien zwingend zu besetzen sind:

Bestellung der Mitglieder für den Zweckverband zur Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung Gewässer III. Ordnung ist der 1. Bürgermeister geborener Verbandsrat. Außerdem hat der Gemeinderat einen gekorenen Verbandsrat zu entsenden.

Dafür wurde Gemeinderatsmitglied Franz Riederer vorgeschlagen. Als Vertreter wird Max Unverdorben genannt.

Beschluss mit 14:0 Stimmen

Zu Verbandsräten für den Zweckverband Gewässer III. Ordnung werden bestellt:

1. Bürgermeister Betzinger (Kraft seines Amtes), Stellvertreter 2. Bürgermeister Reichl sowie Franz Riederer und Max Unverdorben als Stellvertreter.

Bestellung von Verbandsbeiräten für den Zweckverband Leichentransporte

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes entsendet die Gemeinde Aholming neben dem 1. Bürgermeister vier Verbandsräte (pro angefangene 500 Einwohner 1 Verbandsrat). Gemäß § 7 Abs. 4 sind auch Stellvertreter zu bestellen.

Beschluss mit 14:0 Stimmen

Die Gemeinde Aholming entsendet in den Zweckverband Leichentransporte folgende Verbandsbeiräte:

- | | |
|-------------------------------|--|
| a) 1. Bürgermeister Betzinger | Stellvertreter 2. Bürgermeister Reichl |
| b) Hackl Helga | Stellvertreter Emmerdinger Hans |
| c) Tauer Jürgen | Stellvertreter Hof Alfons |
| d) Falter Hans-Jürgen | Stellvertreter Obermaier Albert |
| e) Pommer Gottfried | Stellvertreter Högl Michael |

Bestellung der Mitglieder für die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Wallerfing

Die derzeitige Schülerzahl aus der Gemeinde Aholming beträgt 57 Schüler. Gemäß Art. 9 Abs. 3 BaySchFG i.V. mit Art. 31 Abs. 2 KommZG hat die Gemeinde Aholming neben dem 1. Bürgermeister einen Vertreter/Vertreterin (auch jeweils mit Stellvertreter/Stellvertreterin) als gekorene Mitglieder in die Schulverbandsversammlung zu entsenden.

Beschluss mit 14:0 Stimmen

Die Gemeinde Aholming wird im Schulverband Wallerfing wie folgt vertreten:

- | | |
|--------------------------------|------------------------------------|
| a) 1. Bürgermeister Betzinger, | Vertreter: 2. Bürgermeister Reichl |
| b) Friedberger Theresia | Vertreter : Obermaier Albert |

Bestellung der Mitglieder für den Kindergartenausschuss

Gem. § 5 der Vereinbarung vom 20.11./10.12.1980 entsendet die Gemeinde Aholming in den Kindergartenausschuss den jeweiligen 1. Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates.

Beschluss mit 14:0 Stimmen

Zu Mitgliedern des Kindergartenausschusses werden bestellt:

- | | |
|--|-------------------------------------|
| a) 1. Bürgermeister Betzinger
Gemeinderatsmitglied) | Vertreter: Hof Alfons (als ältestes |
| a) Tauer Jürgen | Vertreter: Hackl Helga |
| b) Pommer Gottfried | Vertreter : Unverdorben Max |

Bestellung eines Ortswaisenrates

Bisher hat dieses immer der 1. Bürgermeister ausgeübt.

Beschluss mit 13:0 Stimmen

(1. Bürgermeister Betzinger stimmte nicht mit)

Die Gemeinde Aholming bestellt den 1. Bürgermeister Martin Betzinger zum Ortswaisenrat für den Bereich der Gemeinde Aholming.

Punkt 7

Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

- a) Der Vorsitzende informierte über den Zuwendungsbescheid des Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 30.04.2008. Danach ist der Gemeinde für den BA 07 der Abwasseranlage eine Zuweisung von 726.846,99 € in Aussicht gestellt. Der Fördersatz beträgt 55,14 %.

- b) Der Vorsitzende trug den Antrag des Anton Forster für den Gartenbauverein Aholming vom 04.05.2008 vor. Danach sollen beim Gedenkstein in Weihenstätten die zwei absterbenden Linden beseitigt und durch Neupflanzung ersetzt werden. Der Vorsitzende führte dazu aus, dass diesbezüglich ein Ortstermin mit der Fachberaterin Frau Holzapfel stattfinden werde. Außerdem soll sich der Gemeinderat vor der nächsten Sitzung vor Ort ein Bild über die Situation verschaffen.

- c) Der Vorsitzende gab eine Sachstandsmitteilung zum Spielplatz am Ölgartenweg bzw. zum Bauvorhaben Moro.
- d) Der Vorsitzende teilte mit, dass am 01. Juni 2008 in Plattling ein Volksradfahren durchgeführt wird.
- e) Der Vorsitzende informierte über den Tag der offenen Gartentür in Niederbayern, der am 29. Juni stattfindet. Für Interessenten liegen in der Gemeindeverwaltung Flyer auf.
- f) Der Vorsitzende führte aus, dass in laufender Angelegenheit ein nachträglicher Bauantrag der Firma Furtner für den Neubau einer Autogastankstelle in der Probstschwaigstraße an das Landratsamt weitergeleitet wurde.
- g) Gemeinderatsmitglied Riederer erkundigte sich, wann der Spielplatz beim Feuerwehrhaus in Neutiefenweg aufgebaut wird. Der Vorsitzende erläuterte dazu Einzelheiten.

Betzinger
1. Bürgermeister

Gamsreiter
VOAR